


Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	195934
Bezeichnung	Sportkomplex Bözingenfeld/Champs-de-Boujean - Totalunternehmer-Submission
Auftraggeber Organisation	Einwohnergemeinde Biel Einwohnergemeinde Biel vertreten durch die Direktion Bildung, Kultur und Sport
Verfahrensart	Selektives Planerwahlverfahren
Eingabetermin	Präqualifikation 13.12.2019 Einreichung Angebot 30.04.2020

Gesamtwertung 

Qualität

- Planer, die bereits Vorleistungen erbracht haben, sind vom Verfahren ausgeschlossen.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel

- Das gewählte Verfahren ist für einen Neubau in dieser Grössenordnung nicht geeignet. Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn muss ein Entwurf städtebaulich und architektonisch nachweisen, welche Lösung für den Sportkomplex richtig ist. Diesen Nachweis kann eine Submission nicht erbringen, dies ist nur in einem lösungsorientierten Verfahren nach SIA 142/143 möglich.
- Die Umsetzung der Studie, welche als Testplanung bezeichnet wird, ersetzt keinen Projektwettbewerb. Sie entspricht der Teilphase Vorprojekt, welches als Einzelleistung direkt an ein Architekturbüro vergeben wurde.
- Die Verbindlichkeit zu den Ordnungen SIA 142/143/144 wird nicht geregelt. Es gelten die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts.
- Unternehmervarianten sind durch planerische Lösungsansätze (Pläne, detaillierter Baubeschrieb) zu belegen. Dies ist in der Leistungsofferte gem. SIA 144 nicht vorgesehen.
- Wesentliche Angaben, wie ein funktionaler Beschrieb, Raumprogramm sowie Grundelemente des später abzuschliessenden Planervertrags, werden den Teilnehmern erst nach der Präqualifikation übermittelt.

Aus Gründen der Fairness und der Transparenz muss jedoch das Programm bereits bei der Ausschreibung vorliegen und dessen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen müssen festgelegt sein. Alle Bewerber müssen wissen, auf was sie sich mit der Bewerbung einlassen.

- Das Beurteilungsgremium ist mit Namen genannt; leider setzt sich dieses nur aus Vertretern der Bauherrschaft und künftigen Nutzern zusammen. Eine fachlich breit abgestützte Beurteilung z.B. der städtebaulichen Situation, Architektur und Konstruktion ist so nicht möglich.
- Die Teilnehmeranzahl liegt mit 3-5 Teilnehmern an der unteren Grenze.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 50% ist zu hoch. Qualitätssichernde Kriterien werden damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber haben.
- Auch das selektionierte TU-Team sollte bei einer Pauschalentschädigung entschädigt werden.
- Die Urheberrechte werden nicht deklariert.
- Bei der Beurteilung von einerseits qualitativen Kriterien und andererseits vom Honorar wird nach SIA 144 eine Zweicouvertmethode erwartet.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung der TU-Leistungen für den Neubau des Sportkomplexes Bözingenfeld als nicht zielführend und der Aufgabe nicht angemessen.
- Da es sich um einen klar definierten planerischen Lösungsansatz handelt, wäre ein Projektwettbewerb nach SIA 142 angemessen, wobei ein offener, anonymer Wettbewerb gegenüber einem selektiven Verfahren klar bevorzugt wird.
- Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn sollte die Ausschreibung zurückgezogen und neu als Projektwettbewerb ausgeschrieben werden.

Hinweis

- Nach SIA 144 eignen sich Leistungsofferten für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig und massgebend sind.
- Nach SIA 143 eignen sich Studienaufträge für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen.

- Nach SIA 142 eignen sich Wettbewerbe für Aufgaben die klar definiert sind.
- Das Beurteilungsgremium soll sich aus stimmberechtigten Fachpreisrichtern (in Überzahl) und Sachpreisrichtern sowie beratenden Mitgliedern und Experten zusammensetzen. Die qualifizierten Fachpreisrichter sollen unabhängig und aus den massgeblichen Fachgebieten stammen.